

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 13. August 2007

Nr. 2007/1358

### **Transportleistung für den Berufsschulsport am Berufsbildungszentrum Solothurn–Grenchen, Standort Solothurn**

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit Regierungsratsbeschluss vom 3. April 2007 (RRB Nr. 2007/554) wurde die «Wiedereinführung Berufsschulsport» ab dem Schuljahr 2007/08 beschlossen und dem BBZ Solothurn–Grenchen dafür zusätzliche Mittel gesprochen. Für den Transport der Lernenden in die CIS–Turnhalle muss nun ein Vertrag mit einem Transportunternehmen abgeschlossen werden. Die Kosten belaufen sich für das Jahr 2007 auf ca. 83'500 Franken und für das Jahr 2008 auf ca. 215'000 Franken. Der zusätzliche Finanzbedarf für die Jahre 2007 und 2008 wird aus den Globalbudgetreserven gedeckt. Ob über das Jahr 2008 hinaus weitere Transportleistungen nötig sein werden, ist noch offen, da der Mietvertrag für die CIS–Turnhalle auf Ende 2008 befristet ist.

Gemäss § 21 Absatz 2 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11) entscheidet der Regierungsrat über die Vergabe von Teilleistungen an Dritte, welche den Betrag von 50'000 Franken übersteigen.

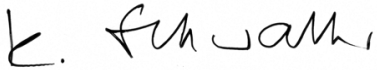
Bei den Transportkosten handelt es sich um «Dienstleistungen» im Sinne des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (Submissionsgesetz; BGS 721.54). Für das Jahr 2007 besteht Dringlichkeit und der Schwellenwert von 150'000 Franken (§ 14 Abs. 1 Bst. b Submissionsgesetz) wird nicht erreicht. Deshalb kann der Auftrag sofort im freihändigen Verfahren an die Busbetriebe Solothurn und Umgebung (BSU) vergeben werden (§ 15 Submissionsgesetz).

Im Jahr 2008 übersteigt jedoch der zu vergebende Auftrag den Schwellenwert von 150'000 Franken, weshalb das Einladungsverfahren nach § 14 des Submissionsgesetzes durchgeführt werden muss. Der Auftraggeber (BBZ Solothurn–Grenchen) bestimmt im Einladungsverfahren, welche Anbieter und Anbieterinnen er ohne Ausschreibung direkt zur Angebotsabgabe einladen will. Er muss, wenn möglich, mindestens drei Angebote einholen (§ 19 Submissionsgesetz).

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Direktor des BBZ Solothurn–Grenchen wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen zu führen und den Vertrag mit der BSU für das Jahr 2007 abzuschliessen.

- 2.2 Der Direktor des BBZ Solothurn-Grenchen wird beauftragt, für das Jahr 2008 ein Einladungsverfahren nach § 19 Submissionsgesetz durchzuführen und zu bestimmen, welche Anbieter und Anbieterinnen er ohne Ausschreibung direkt zur Angebotsabgabe einladen will. Er hat mindestens drei Angebote einzuholen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, DA, RYC, YS, DK, LS  
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (3)  
BBZ Solothurn-Grenchen (6, Versand durch ABB)  
BBZ Olten (1, Versand durch ABB)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für Finanzen  
Staatskanzlei